
Schwellenkorporation Eriz und Horrenbach-Buchen

Präsident	Ueli Reusser Moosschür 231 3619 Eriz
Telefon	079 361 97 77
E-Mail	sk@erizhb.ch
Rechnungsführung	Gemeindeverwaltung Eriz Linden 304b 3619 Eriz
Telefon	033 453 18 88

Eriz, 19. Februar 2026

Einladung zur Mitgliederversammlung vom Freitag, 27. März 2026 um 20.00 Uhr, im Restaurant Schneehas, Eriz

Traktanden:

1. Begrüssung und Wahl eines Stimmenzählers
2. Jahresrechnung 2025, Genehmigung
3. Budget 2027 und Festsetzung der Beiträge, Genehmigung
4. Genehmigung Nachkredit zu Projektierung Lindengräbli
5. Genehmigung Baukredit zu Hochwasserschutzprojekt Lindengräbli
6. Verschiedenes

Im Anschluss wird ein kleiner Imbiss offeriert, dazu sind alle Anwesenden herzlich eingeladen.

Die Jahresrechnung 2025 und das Budget 2027 liegen ab dem 19. Februar 2026 auf den Gemeindeverwaltungen Eriz und Horrenbach-Buchen sowie auf deren Homepages zur Einsicht auf.

Wichtige Mitteilung für Nutzniessrechte:

Diese Einladung geht sowohl an die Grundeigentümer (mit Stimmrecht) wie auch an die Nutzniesser (ohne Stimmrecht). Die Nutzniesser können ebenso an der Versammlung teilnehmen, sind jedoch nicht stimmberechtigt.

Gegen Vorweisung dieser Einladung (ausgenommen Nutzniesser) wird an der Versammlung eine Stimmkarte abgegeben. Gemäss Artikel 13 sind Stellvertretungen nicht zulässig.

Für jedes Grundstück, Baurecht sowie Durchleitungs- und Wegrecht für Anlagen besteht ein Stimmrecht (Art. 10 Abs. 2). Wer EigentümerIn mehrerer Grundstücke oder InhaberIn mehrerer Baurechte, Durchleitungs- oder Wegrechte ist, hat nur ein Stimmrecht (Art. 10 Abs. 3).

Freundliche Grüsse

Schwellenkorporation
Eriz und Horrenbach-Buchen

Weitere Informationen siehe Rückseite

Informationen zur Baukreditgenehmigung Hochwasserschutzprojekt Lindengräbli

Position	Bezeichnung	Betrag CHF	Betrag CHF
		Auslagen/ Kosten	Einnahmen/ Finanzmittel
<u>Kostenzusammenstellung</u>			
1.1	Vorprojekt	29'025.15	
1.2	Nachkredit für "Technischer Bericht"	9'318.20	
1.3	Aufarbeiten Meteodaten	8'130.00	
1	Total Vorprojekt (abgerechnet im 2024)	46'473.35	
2.1	Projektierungsarbeiten	67'046.00	
2.2	Geologische Sondierarbeiten	10'659.61	
2.3	Nachkredit Projektierungsarb. (Beschlussfassung 27.03.2026)	27'111.50	
2	Total Projektierung	104'817.11	
3.1	Bauleitung	126'000.00	
3.2	Bauwerke	564'000.00	
3.3	Reserve	70'000.00	
3	Total Baukredit (Beschlussfassung 27.03.2026)	760'000.00	
<u>Finanzierung</u>			
4.1	Hochwasserschutzrelevante Subventionen (Bund/Kanton)		493'000.00
4.2	Beiträge der GVB (Abschnitt Spilhof)		14'800.00
4.3	Beiträge Hilfswerke (Spenden)		0.00
4.4	Anteil Gemeindestrasse Eriz (Einwohnergemeinde Eriz)		43'000.00
4.5	Anteil Kropf Christian (Neubau Trinkwasserreservoir)		9'600.00
4.6	Restkosten Baukredit Pos. 3 zu Lasten der Schwelli		199'600.00
1	Vorleistung Vorprojekt (zu Lasten der Schwelli)		46'473.35
2	Vorleistung Projektierung (zu Lasten der Schwelli)		104'817.11
Total Investitionssumme		911'290.46	911'290.46

Erläuterungen zur Finanzierung:

4.1 Subventionen werden nur für Hochwasserschutzrelevante Massnahmen gesprochen. Der Durchlass im Dorf gilt gemäss gesetzlicher Definition als Werkeigentum und ist durch die Landeigentümer zu finanzieren. Im Bereich Staatsstrasse und Gemeindestrasse, sind das Strasseninspektorat und die Einwohnergemeinde Eriz verpflichtet, die Kosten vollumfänglich zu übernehmen.

Für Privateigentümer ist die Kostenwirksamkeit nicht gegeben (Kosten-/Nutzenverhältnis). Der Vorstand schlägt vor, diese Kosten durch die Schwellenkorporation zu finanzieren, da die Aufweitung des Durchlasses (Neubau) einen wesentlichen Teil der Hochwasserschutzmassnahmen darstellt. Das heisst, er bringt Flächenschutz für mehrere Häuser im Dorf.

4.2 Bei der Zufahrt zur Liegenschaft Spilhof haben wir dieselbe Situation mit einem «mangelhaften Werk im Privatbesitz», heisst zu kleiner Durchlass. Da es sich um ein Einzelobjekt handelt, übernimmt die GVB rund 80% der Kosten. Da das Gesamtprojekt im Auftrag der Allgemeinheit erstellt wird, ist der Vorstand ebenfalls der Ansicht, dass die Restkosten durch die Korporation zu übernehmen sind.

4.3 Gesuche bei Hilfswerken können erst nach der Beschlussfassung zum Baukredit gestellt werden. Trotz des hohen Vermögens der Schwelli, erhoffen wir uns hier noch einen namhaften Beitrag.

4.4 Dieser Punkt wurde bereits unter Punkt 4.1 abgehandelt.

4.5 Christian Kropf hat im Bereich des neuen Holzrechens ein altes Wasserreservoir. Dieses wird auf seinen Wusch neu, weiter oben und grösser erstellt. Die Kosten hierfür muss er grösstenteils selbst tragen.

4.6 Aus den Vorleistungen (Position 1 & 2), plus den Restkosten (Position 4.6) aus dem Hochwasserschutzprojekt, erwachsen der Schwellenkorporation Kosten von rund Fr. 350'000.-

Im Namen des Vorstandes, der Präsident Ueli Reusser (Bei Fragen: Natel 079/361 97 77)